



## Die Belehrung zum Sozialpraktikum 2024 (08.04. – 19.04.2024)

1. Das Sozialpraktikum ist eine Schulveranstaltung. Eine Entlohnung erfolgt nicht.
2. Der/Die Schüler\*in ist während der Dauer des Praktikums über die Schule unfall- und haftpflichtversichert.
3. Während der Dauer des Praktikums ist die Praktikumeinrichtung für die Beschäftigung, Betreuung und Belehrung, z. B. hinsichtlich von Unfallverhütungs- / Verhaltensmaßnahmen verantwortlich.
4. Die/Der Schüler\*in ist pünktlich, ordentlich und zeigt einen höflichen und freundlichen Umgangston.
5. Bei Erkrankung informieren die Eltern oder die/der Schüler\*in umgehend, sowohl die Praktikumeinrichtung als auch die Schule. In der Einrichtung ist ggf. ein ärztliches Attest vorzulegen.
6. Nach Beendigung des Praktikums erhält die/der Schüler\*in seitens der Praktikumeinrichtung eine Teilnahmebestätigung.
7. Der/Die Schüler\*in dokumentiert und reflektiert ihre / seine Tätigkeit durch das Führen eines „Praktikumstagebuchs“ (ca. 2-4 hand-schriftliche DIN-A4-Seiten). Tagebuch und Teilnahmebestätigung sind am Nachbereitungstag den Betreuenden vorzulegen.

Datum der Belehrung / Unterschrift	
Fehlende Schüler*innen	
Datum der Nachbelehrung / Unterschrift	